

## Preisliste SIX x-clear (CCP)

**gültig ab 1. Januar 2009**

### **SIX x-clear AG**

Brandschenkestrasse 47  
CH-8002 Zurich

Postadresse:  
Postfach  
CH-8022 Zurich

Telefon: +41-44-288-4311  
Fax: +41-44-288-4312  
office@sisclear.com  
www.six-x-clear.com

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>CCP Clearing Services</b> .....	<b>2</b>
1.1	Clearing .....	2
1.2	Drittkosten (Clearing Third-party fees) .....	3
<b>2</b>	<b>Settlement Services</b> .....	<b>4</b>
2.1	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange/ SIX Swiss Exchange Europe .....	4
2.2	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für die London Stock Exchange (LSE) .....	5
<b>3</b>	<b>Communication and Reporting</b> .....	<b>6</b>
3.1	Reporting-Dienstleistungen .....	6
<b>4</b>	<b>Special Services</b> .....	<b>7</b>
4.1	Ausserordentliche Leistungen .....	7
4.2	Spezialvereinbarungen .....	7

## 1 CCP Clearing Services

Das Inkasso für SIX x-clear wird von SIX SIS vorgenommen.

### 1.1 Clearing

Mitgliederbeiträge pro Jahr:

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear Membership	ICM	10'000.00	0.00%	10'000
	GCM	10'000.00		
	NCM	2'400.00		

Die Mitgliederbeiträge werden monatlich (pro rata) belastet. Die Beiträge für Non-Clearing-Mitglieder (NCMs) werden dem jeweiligen General-Clearing-Mitglied (GCM) verrechnet.

Für Clearing-Transaktionen gilt ein lineares Preismodell je nach Rating und monatlichem Transaktionsvolumen des Mitglieds. Das aus verschiedenen Handelsbeziehungen resultierende Clearing-Volumen wird bei SIX x-clear gebündelt, sofern es sich dabei um die gleiche juristische Person und/oder Holdinggesellschaft handelt.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing Transactions	Nach Rating und monatlichem Volumen gemäss der unten stehenden Tabelle	0.00%	10'120

Preis pro Clearing Transaktion in CHF										
Rating /Volume	Monatliches Volumen grösser als									
	0	25'000	50'000	100'000	200'000	400'000	800'000	1'600'000	3'200'000	5'000'000
AAA	0.185	0.160	0.142	0.117	0.099	0.086	0.062	0.049	0.043	0.037
AA+	0.195	0.169	0.149	0.123	0.104	0.091	0.065	0.052	0.046	0.039
AA	0.205	0.178	0.157	0.130	0.109	0.096	0.068	0.055	0.048	0.041
AA-	0.216	0.187	0.166	0.137	0.115	0.101	0.072	0.058	0.050	0.043
A+	0.238	0.206	0.182	0.150	0.127	0.111	0.079	0.063	0.055	0.048
A	0.261	0.226	0.200	0.166	0.139	0.122	0.087	0.070	0.061	0.052
A-	0.288	0.249	0.220	0.182	0.153	0.134	0.096	0.077	0.067	0.058
BBB+	0.316	0.274	0.242	0.200	0.169	0.148	0.105	0.084	0.074	0.063
BBB	0.348	0.302	0.267	0.220	0.186	0.162	0.116	0.093	0.081	0.070
BBB-	0.383	0.332	0.293	0.242	0.204	0.179	0.128	0.102	0.089	0.077
BB+ / BB-	0.497	0.431	0.381	0.315	0.265	0.232	0.166	0.133	0.116	0.100
B+ / B-	0.647	0.560	0.496	0.410	0.345	0.302	0.216	0.172	0.151	0.129
CCC+ / CCC-	0.841	0.729	0.645	0.532	0.448	0.392	0.280	0.224	0.196	0.168
D	1.093	0.947	0.838	0.692	0.583	0.510	0.364	0.291	0.255	0.219

Der Teilnehmer findet in der obenstehenden Tabelle sein Rating in der Spalte ganz links und das Clearing-Transaktionsvolumen zuoberst. Der gültige Preis für das Gesamtvolumen sämtlicher Geschäftsaktivitäten mit SIX x-clear befindet sich in der Zelle, die durch die Ratingzeile und die Spalte mit dem Transaktionsvolumen definiert ist. Es gilt zu beachten, dass das tatsächliche monatliche Transaktionsvolumen höher sein muss als die anwendbare Stufe.

### Beispiel:

Ein Teilnehmer mit dem Rating AA und einem monatlichen Volumen von 150'000 Transaktionen bezahlt CHF 0.13 pro Clearing-Transaktion. Derselbe Teilnehmer bezahlt mit einem Monatsvolumen von 1'601'000 CHF 0.055 pro Clearing-Transaktion.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Margin Call	25.00	0.00%	10'210

**Hinweis:** Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet. Allfällige [Drittgebühren](#) werden ebenfalls zusätzlich verrechnet (Code 10'810).

## 1.2 Drittkosten (Clearing Third-party fees)

Eventuelle Drittkosten werden unter Anzeige belastet.

Für Settlements bei der Euroclear Bank werden die nachfolgenden Gebühren verrechnet:

Bezeichnung	CSD	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing 3 <sup>rd</sup> -party Fees	BE.100'519	4.85	0.00%	10'810

## 2 Settlement Services

### 2.1 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange/ SIX Swiss Exchange Europe

Fristgerechte Abwicklungen (Settlements) erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte Transaktionen (verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen) kommen zwei unterschiedliche Ansätze zur Anwendung. Diese sind von der Nutzung der automatischen Wertpapierleihe ([SLB](#)) abhängig, die nur für Börsengeschäfte mit CCP-Services (derzeit [SIX Swiss Exchange](#) und [SIX Swiss Exchange Europe](#)) möglich ist.

Beide Ansätze gelten jeweils für jede Abwicklung (Settlement) und jeden Tag. Dabei wird pro Tag und Abwicklung (Settlement) ein Mindestbetrag verrechnet. Bei Beträgen über CHF 50 Mio. müssen alle drei unten aufgeführten Stufen durchlaufen werden.

#### Standard-Ansatz (ohne automatische Wertpapierleihe):

Bezeichnung		MwSt.	Code
Late/failed settlement no SLB (xcl)		0.00%	11'801

  

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.10%	0	50'000'000
2.	0.05%	50'000'000	100'000'000
3.	0.03%	100'000'000	> 100'000'000

**Im Minimum werden CHF 150.00 belastet.**

#### Reduzierter Ansatz (mit automatischer Wertpapierleihe):

Bezeichnung		MwSt.	Code
Late/failed settlement with SLB (xcl)		0.00%	11'802

  

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.05%	0	50'000'000
2.	0.025%	50'000'000	100'000'000
3.	0.015%	100'000'000	> 100'000'000

**Im Minimum werden CHF 75.00 belastet.**

**Hinweis:** Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet.

#### Bedingungen für den reduzierten Ansatz (mit automatischer Wertpapierleihe):

1. Die Abwicklung (Settlement) muss bei SIX SIS erfolgen.
2. Das betroffene Mitglied muss die automatische Wertpapierleihe ([SLB](#)) aufgesetzt haben und alle Bedingungen für die Nutzung derselben erfüllen.
3. Die Abwicklung ist wegen der Nichtverfügbarkeit der Titel fehlgeschlagen, d.h. sie konnte durch das entsprechende Mitglied nicht verhindert werden.

Es muss beachtet werden, dass SIX x-clear die Kosten für Wertpapierleihen (SLB) zusätzlich weiter verrechnet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Borrowing to Cover Failed Settlement	<a href="#">SLB-Preise</a>	0.00%	11'815

Bei sogenannten „Gridlock-Situationen“ wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Die entsprechenden Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

### Hinweis in Bezug auf aufgeteilte Aufträge („shaped orders“):

In den SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen zu tätigen, die einen Wert von CHF 100 Mio. übersteigen. Es besteht aber die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Mio. in kleinere Aufträge mit einem Wert von max. je CHF 100 Mio. aufzuteilen. Wenn mehrere dieser Aufträge nicht am vorgesehenen Abwicklungstag abgewickelt werden können, wird für die verspätete Abwicklung ein Betrag verrechnet. Dabei wird die Summe der Abwicklungsbeträge aller fehlgeschlagenen aufgeteilten Aufträge („shaped orders“) berücksichtigt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Summe CHF 50 Mio. übersteigt. Dasselbe gilt auch für die Berechnung der Entschädigung bei verspäteten Abwicklungen.

### Kompensationen für verspätete Abwicklungen

Die Hälfte des vereinnahmten Betrags gemäss Standard-Ansatz wird der betroffenen Gegenpartei automatisch als Kompensation gutgeschrieben, sofern die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Compensation late failed settlement (x-clear)	0.00%	11'820

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.05%	0	50'000'000
2.	0.025%	50'000'000	100'000'000
3.	0.015%	100'000'000	> 100'000'000

**Im Minimum werden CHF 75.00 gutgeschrieben.**

## 2.2 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für die London Stock Exchange (LSE)

SIX x-clear erhebt keine Gebühren für verspätete oder fehlgeschlagene LSE-Transaktionen.

### 3 Communication and Reporting

#### 3.1 Reporting-Dienstleistungen

<b>Bezeichnung</b>		<b>MwSt.</b>	<b>Code</b>
SIX x-clear Report Processing		0.00%	64'050

  

<b>Report-ID</b>	<b>Report-Name</b>	<b>Ansatz in CHF</b>
RD	Reports im Datenformat	0.00
RP	Übrige Reports im Druckformat	1.00

Herunterladen eines Reports während 3 Tagen:

<b>Bezeichnung</b>		<b>MwSt.</b>	<b>Code</b>
SIX x-clear Output of Reports		7.60%	64'150

  

<b>Medium</b>	<b>Mediencode</b>	<b>Definition</b>	<b>Ansatz in CHF</b>
Papier	10	pro Seite	0.20
Diskette DOS 3.5 Inch	51	pro 1'024 Bytes	0.20
Übrige Datenträger	Übrige	pro 1'024 Bytes	0.02

## 4 Special Services

### 4.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. in den publizierten Preisen nicht eingeschlossen sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt; ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Misc (without VAT)	0.00%	74'005
Special Efforts – Misc (with VAT)	7.60%	74'006

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
<b>Support/Personalaufwand (pro Stunde)</b>	Werktags, während der Bürozeiten (08:00 – 18:00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
<b>Support-System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)</b>	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
<b>Support/Systemaufwand (pro Stunde)</b>	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
<b>Standardisierte Spezial-Reports</b>	Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOT-Reports innerhalb eines Jahres	
<b>Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten</b>	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Pro weitere Generierung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
<b>Spezialauswertungen</b>	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung	800.00
	Zusätzlich pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate für Datenaufbereitung (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
<b>Bestätigung Geschäftsbeziehung</b>		250.00

### 4.2 Spezialvereinbarungen

SIX x-clear ist dem Code of Conduct verpflichtet und legt deshalb die folgenden speziellen Vereinbarungen mit Teilnehmern offen:

- Teilnehmer, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, können während einer definierten Phase von speziellen Einführungskonditionen profitieren.